



# Baden-Württemberg

Reg. Präs. Karlsruhe, 76073 Karlsruhe

## REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ZENTRALE BUSSGELDSTELLE

\*68.102146.3\*

\*0000\*0005929\*1706\*0003019\*

Firma  
VLS VANDENHEEDE LOGISTIC SERVICES GmbH  
VON-COELS-STR. 342  
52066 AACHEN

Auskunft erteilt: Frau Michel  
Telefon: 0721/926-7357 (Mo-Fr 08:30-11:30 Uhr)  
Telefax: 0721/93340290  
E-Mail: poststelle-zbs@rpk.bwl.de (Einsprüche per einfacher E-Mail sind nicht zulässig!)  
Internet: www.zbs-karlsruhe.de  
Datum: 13.06.2024

Aktenzeichen: **505.68.102146.3**  
Bei Zahlung / Schriftwechsel bitte angeben



### Zeugenfragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Führer der Fahrzeugkombination (des Zuges) -- AC--MV 927 wird zur Last gelegt, am 22.04.2024 um 17:25 Uhr in Engen, BAB 81, km 708,100 Singen - Stuttgart folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 7 km/h.  
Zulässige Geschwindigkeit: 80 km/h.  
Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 87 km/h.

§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat

Beweismittel: Messung mit Lasergerät, PoliScan FM1 PS-951162 - 680057\_2 - 124

Zeuge: Polizeibeamter Menz, VPI 78658 Zimmern, Steinhäuslebühl 18

Im Zuge der Ermittlungen werden Sie als Zeugin oder Zeuge gehört und gebeten, die Personalien der verantwortlichen Person (auch die Geburtsdaten) und die Anschrift auf dem Antwortbogen mitzuteilen.

Bitte senden Sie den Fragebogen **innerhalb einer Woche** nach Zugang dieses Schreibens an die oben genannte Dienststelle zurück, selbst wenn Sie von Ihrem Zeugnis-/Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Sie vermeiden dadurch weitere Ermittlungen.

Auf die Rücksendung des Fragebogens kann verzichtet werden, wenn das angebotene Verwarnungsgeld in Höhe von **30,00 €**

**innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens** gezahlt wird.

### Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die verantwortliche Behörde kontaktieren.

<a href="https://owiportal.komm.one/oaweb/08200000">https://owiportal.komm.one/oaweb/08200000</a> (ePayment only via this URL)		QR Code
Login: 505.68.102146.3	✓ Einsicht in die Beweisbilder	
PIN: 460984	✓ Benennung Fahrer/in	
Antwort per Internet oder schriftlich mittels beigefügtem Formular.	✓ Äußerung zum Tatvorwurf	
	✓ Anlagen beifügen	
	✓ Bezahlen	

Dienstgebäude:  
Kapellenstraße 17,  
76131 Karlsruhe  
Zentrale 0721 926 0

Telefonische Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag  
08:30 - 11:30 Uhr

Payment / Zahlungen an  
Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE44 6005 0101 7495 5306 07  
BIC: SOLADEST600



Blatt 00001 von 00002 KontrollNr. 0000\*0003019

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Zentrale Bußgeldstelle  
Kapellenstr. 17  
76131 Karlsruhe

Darüber hinaus können Sie Ihr datenschutzrechtliches Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten zukommen lassen.

Unsere Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Datenschutzbeauftragte/r  
76247 Karlsruhe  
Tel.: 0721 926-0  
E-Mail: [Datenschutz@rpk.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpk.bwl.de)

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und kann Ihnen keinerlei Auskünfte zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten unter Beachtung des § 500 der Strafprozeßordnung (StPO) i.V.m. § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Landesdatenschutzgesetzes für Justiz- und Bußgeldbehörden (LDSG-JB).

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (§ 3 LDSG-JB, § 57 BDSG) und über die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 1 BDSG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 3 BDSG) bzw. die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 2 BDSG) verlangen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde (§ 3 LDSG-JB, § 60 BDSG) erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>).

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Frau Michel



**Schriftliche Äußerung zu umseitigem Sachverhalt**  
(Bitte vollständig und leserlich ausfüllen)

**Angaben zur Sache**

**Belehrung:**

Nach § 46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz i.V.m. §§ 52 ff Strafprozessordnung können Sie Angaben zur Sache nur dann verweigern, wenn Sie in einem Angehörigenverhältnis zu der verantwortlichen Person stehen, d.h. mit ihr oder mit ihm verlobt oder verheiratet sind oder verheiratet waren oder ihre Lebenspartnerin oder sein Lebenspartner sind oder waren, in gerader Linie verwandt (dies trifft zu bei Ihren Eltern, Kindern, Großeltern, Enkeln, Urgroßeltern, Urenkeln) oder durch Annahme an Kindes statt verbunden sind oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt (dies trifft zu bei Ihren Geschwistern, Nichten, Neffen, Tanten und Onkeln) oder bis zum zweiten Grad verschwägert (dies trifft zu bei den Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Kindern, Enkeln und Urenkeln Ihres Ehepartners sowie bei Ihren Schwägern und Schwägerinnen) sind oder waren.

Außerdem können Sie die Auskunft verweigern, wenn diese Sie der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (§ 55 Abs. 1 Strafprozessordnung).

Sollten Sie der Bitte um Benennung der verantwortlichen Person nicht entsprechen, obwohl Ihnen kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, müssen Sie damit rechnen, richterlich vernommen zu werden.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat, kann der Halterin oder dem Halter des Kraftfahrzeugs gemäß § 31 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

- Das Fahrzeug wurde zur Tatzeit geführt von  Das Fahrzeug war zur Tatzeit vermietet an  
 Das Fahrzeug war zur Tatzeit überlassen an  
 Herr  Frau  Firma

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort,  
bei Soldaten Standort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Ggf. weitere Angaben \_\_\_\_\_

Ich sage wie folgt aus: \_\_\_\_\_

Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

zurück an:

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Zentrale Bußgeldstelle  
76073 Karlsruhe

Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift



10/11/01 12:33

INFORMATION SYSTEMS DEPARTMENT

Dear Sir,  
Reference is made to your letter of 10/11/01 regarding the matter mentioned above. The information provided is being reviewed and a response will be provided to you as soon as possible.

Yours faithfully,  
[Signature]

Information Systems Department  
[Address]

Enclosed for your information are the following documents:

- 1. [Document Name]
- 2. [Document Name]

Should you have any queries regarding the above, please contact the undersigned on [Phone Number].

Very truly yours,  
[Signature]

Information Systems Department  
[Address]